



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung vom 08.10.2018 beschlossene 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.1990 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gem. § 7 Abs. 6 S. 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Drensteinfurt, den 12.10.2018

Carsten Grawunder
Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.10.18

Frühestens abzunehmen: 24.10.18

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Ameke Walstedde

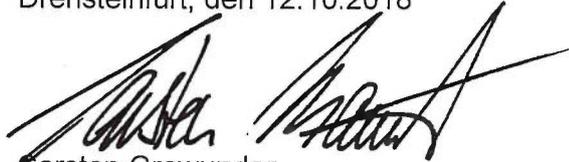
Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Ich bestätige, dass der Wortlaut der 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.1990 mit dem Ratsbeschluss vom 08.10.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Drensteinfurt, den 12.10.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Grawunder', written in a cursive style.

Carsten Grawunder
Bürgermeister

SATZUNG

zur 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.1990

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Drensteinfurt am 08.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 (4) wird wie folgt geändert:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich:

- | | |
|---|----------|
| a) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | = 2,11 € |
| b) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs | = 1,90 € |
| c) für Straßen des überörtlichen Verkehrs | = 1,58 € |

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.